

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 13.

Sonnabend, den 3. April

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Akademie in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annehmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

### Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Beschoßjammern für das Staatsforstrevier Rabenstein sind

bis 1. Mai 1909

anher zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkt haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1909 bis 15. April 1910 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Reichenbrand, am 1. April 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

### Bekanntmachung.

Um die Ausstellung von Arbeits- und Dienstbüchern bei dem großen Andrang zu Ostern zu erleichtern, wird zur Vermeidung unnötiger Wege pp. darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung dieser Bücher nur bei persönlichem Erscheinen und unter Vorlegung des Schulentlassungszeugnisses und des Konfirmations-Scheines erfolgt und der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bedarf. Letztere kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Formulare hierzu können im hiesigen Rathause — Zimmer 5 — entnommen werden, woselbst auch die Ausstellung der Bücher erfolgt.

Rabenstein, am 2. April 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung, Anmeldung ausländischer Arbeiter zur Impfung betreffend.

Zur Durchführung der Impfung im Sinne der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1904 sind alle im Bereiche der Gemeinde Rabenstein wohnhaften und in Arbeit lebenden ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen (gewerbliche Arbeiter wie Dienstboten) spätestens am 5. Tage nach dem Zugange bez. nach dem Eintritt in die Beschäftigung im hiesigen Rathause — Zimmer 5 — unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden. Verantwortlich für die rechtzeitige Anmeldung sind die Quartierwirte und die Arbeitgeber.

Zum Überhandnehmen gegen diese Meldevorschriften werden nach den einschlägigen Vorschriften bestraft.

Rabenstein, den 2. April 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Werdungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Brosche.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. April 1909.

### Palmsonntag.

Bis hierher hat Euch Gott geholfen,  
Beschütet Euch mit seiner Hand,  
Beschützt, beschützt an Leib und Seele  
Vor Sünd und Schand, vor Neht und Schand.

Mög er auch ferner Euch geleiten  
Und führen Euer Lebensschiff,  
Ein starkes Gelaube als das Steuer  
Für Euch um Fels und Felsenriff.

Das Ruder mag Gott selber führen,  
Die Richtschnur sei Euch sein Gebot,  
Der Anker sei ein gläubig Hoffen  
Und das Gebet nehmt mit als Lot.

Das Schifflein baut aus festem Holze,  
Vom Stamm des Kreuzes muß es sein,  
So ausgerüstet, fahrt ruhig  
Getrost und froh ins Leben ein.

Und ob auch Sturm und Wogen treiben  
Das Lebensschifflein hin und her,  
Und führ' es auch im stärksten Strudel  
Durch Not und Prüfungs, Kreuz und Quer.

Dann nehmt das Lot und lotet sicher  
Und untersucht das Steuer gut,  
Und mit dem Anker sucht Haltung  
Bis Euer Schifflein sicher ruht.

Nicht lange währt's, es bricht aufs Neue  
Die Sonne durch der Wolken Nacht,  
Ihr schaut das Leben wieder sonnig,  
In reicher, schöner Farbenpracht.

Und naht ein Riff, dann fahrt vorüber  
Und wird es Anker, fern und naht,  
Nur unverzagt, es strahlt vom Leuchtturm  
Ein helles Licht, — von Golgatha!

So fahrt denn in Gottes Namen,  
Fahrt hin, das Schifflein steht bereit  
Und landet einst im sichern Hafen  
In Salem, in Gottseligkeit.

Elise Dietrich-Schmidt.

### Sitzung

#### des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 19. März 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a) von einer Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft, Wäckerrevisionen betr., nach welcher jährlich mindestens eine unvermutete Revision der Wäckerreien und

Broterkaufstellen in Bezug auf das Vollgewicht der Brote vorzunehmen ist; b) von einer Verfügung derselben Behörde, Verbreitung einer Druckschrift, „Freiwillige Invaliden- und Altersversicherung“ betr.; es wird beschlossen, 200 Exemplare zu bestellen; c) von einer Bescheidenschrift der Anwohner des Kappelbuchs über die Schleusenverhältnisse.

2. In Bausachen werden die bei einigen Neubauten gestellten Bedingungen gutgeheßen.

3. In Sparkassensachen wird Kenntnis genommen: a) von der Sparkassenrechnung aufs Jahr 1908, b) von den Protokollen über die von der Rgl. Amtshauptmannschaft und dem Sparkassenausschuß vorgenommenen Revisionen der Sparkasse. Weiter werden 2 Darlehnsgefuche auf Vorschlag des Ausschusses bewilligt.

4. Zwei Reklamationen gegen die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen werden berücksichtigt.

5. Unter Verschiedenes wird beschlossen: a) der freiwilligen Sanitätsschule vom Kotten Kreuz zu Neustadt die Kosten zur Ausrüstung eines hiesigen Mittelstückes zu bewilligen; b) das Abonnement auf die Jahresblätter des Oberverwaltungsgerichts zu bestellen; c) wegen event. Einführung der Biersteuer für den hiesigen Ort zunächst Erörterungen anzustellen.

### Bericht über die

#### Sitzung des Gemeinderates zu Siegmars

vom 22. März 1909.

Vors.: Herr Gem.-Vors. Klinger.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von den Jahresberichten 1.) der hiesigen freiwill. Feuerwehr, 2.) des Vereins zur Fürsorge für bildungsfähige Krüppel, 3.) des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz u. Umg.; b) von einer Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Anrechnung der aktiven Militärdienstzeit bei Pensionierung von Gemeindebeamten betr.; c) von der Entscheidung derselben Behörde auf die von dem Privatmann Pinkert in Dresden wegen Eingekerkelung des sogenannten erhabenen Beschwertes; d) von der von dem Kaufmann Drechsler-Reichenbrand u. Gen. eingereichten Beschwerde, die Abflußverhältnisse an der Reichenbrand-Siegmarscher Flurgrenze betr.; e) von einer ergangenen Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Revisionen der Wäckerbetriebe betr.; f) von dem Dankschreiben der freiwill. Feuerwehr; g) von der erfolgten Revision der Gemeindebehörden, Sparkasse und des Reservefonds; h) von der Inventur-Ausstellung pro 1908 des Elektrizitäts-Werkes; i) von der erfolgten Versicherung der gesamten Elektrizitäts-Werk-Anlage; k) von dem Schreiben der Hannoverischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, die Reparatur der alten Maschine betr., und bewilligt die erforderlichen Mittel.

2. Infolge Anregung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz werden 100 Exemplare der Druckschrift „Die freiwillige Invalidenversicherung“ bestellt.

3. Beschließt man, eine Haftpflichtversicherung für die hiesige Gemeinde abzuschließen.

4. Die Vorarbeiten zur Beschließung der Friedrich-August-Straße werden der Firma August Döfler-Freiberg übertragen.

5. Gegen ein vorliegendes Gesuch in Diömembrationsachen werden Bedenken in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht erhoben.

6. erteilt man Genehmigung zu den Beschläßen des Sparkassen-Ausschusses a) zu 2 Pfandentlassungsgefuchen, b) zu dem Ankauf von 100.000 Mark 3%iger sächs. Rente, c) zu einer ersitzeligen Beleihung eines Grundstückes mit 7500 Mark zu 4 1/2 %.

7. genehmigt man die zur Wasserwerks-Erweiterung abgeschlossenen Verträge mit mehreren Gutbesitzern in Mittelbach.

8. werden der Firma Aug. Döfler-Freiberg die Arbeiten zur

Einlegung der Wasserleitung in die Friedrich-August-Straße übertragen.

9. genehmigt man die Abrechnung über die Elektrizitätswerks-Erweiterung.

10. erteilt man zu der Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 180.000 Mark für die hiesige Elektrizitätswerks-Erweiterung seine Zustimmung.

11. finden 9 Steuerreklamationen ihre Erledigung.

### Bericht über die

#### Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 22. März 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Von einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern über Anrechnung der Militärdienstzeit auf die Pension bei den bereits in den Ruhestand getretenen Gemeindebeamten wird Kenntnis genommen.

2. Der Herr Vorsitzende referiert über die Verhandlungen des Bauausschusses wegen Vergebung der Arbeiten für den Rathausbau. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis, tritt in eine nochmalige eingehende Beratung ein und beschließt hierauf, die Ausführung des Rathausbaues Herrn Baumeister Goldberg in Siegmars vorbehaltlich des noch abzuschließenden Vertrages zu übertragen.

3. Der vorliegende Fluchtlinienplan der Straße Q des Bauauschusses, welcher die Straße nach Pankus betrifft, wird anerkannt; derselbe soll der königlichen Amtshauptmannschaft zur Genehmigung überreicht werden.

4. Auf eine eingegangene Beschwerde über den Mühlweg wird beschlossen, der Beschwerdeführerin die ordnungsmäßige Herstellung der Böschung ihres Grundstückes aufzugeben, oder aber sie zu veranlassen, eine Stützmauer längs des Grundstückes aufzuführen.

5. Ein Hypothekendarlehns-Kündigungsgesuch wird bedingungsweise genehmigt.

### Mitteilungen

#### aus der Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

vom 23. März 1909.

Vorsitz: Gemeindevorstand Wilsdorf. Anwesend: 19 Mitglieder.

Die in einer Unterstufungsfrage vom Vorsitzenden getroffenen Maßnahmen werden gebilligt und die Unterstufung festgelegt.

Kenntnis wird genommen von a) einer Verfügung, wonach die Broterkaufstellen streng zu überwachen sind; b) von der erfolgten Festlegung des Fluchtlinienplanes für die Forststraße.

Beschlossen wird a) die Anschaffung von 400 Exemplaren: „Die freiwillige Invalidenversicherung“ und deren Verteilung an die Besitzer hiesiger Grundstücke mit dem Ersuchen, um Zirkulation bei den Mietsbewohnern; b) die Aufnahme der Verhandlungen wegen Weiterleitung der elektrischen Straßenbahn nach dem hiesigen Orte; c) die Herbeiführung der dauernden Genehmigung des Wertzuwachssteuer-Regulatives.

Für ein vorliegendes Gesuch um Konzeßion vermochte man ein Bedürfnis nicht anzuerkennen.

Hieran schließt sich die Erledigung eines Teils der eingegangenen Reklamationen gegen die Gemeindesteuer-Veranlagung. Grundfähig wird hierbei in Anlehnung an die Bestimmungen des Staats Einkommensteuer-Gesetzes beschlossen, bei Arbeitslohn das der Veranlagungsschätzung vorübergehende abgeschlossene Kalenderjahr (für die 1908er Steuer demnach das Jahr 1907) zur Besteuerung heranzuziehen, in solchen Fällen aber, wo entsprechende Begründung durch Verhältnisse vorhanden ist, Anwendung der milderen Bestimmungen des Anlagen-Regulatives eintreten zu lassen.